



## Informationen zur Klausur „Personengesellschaftsrecht“ aus dem SS 2018 sowie zur Nachholprüfung im WS 2018/19

### Einsichtnahme:

Die Noten sind ab sofort auf *meinCampus* einsehbar. Eine Ausgabe der Klausuren ist nicht möglich, da die Klausuren archiviert werden müssen. Dafür wird eine Möglichkeit zur Einsichtnahme geboten.

Die Einsichtnahme findet statt am Dienstag, den 25. September 2018, von 08:00 - 09:00 Uhr in JDC R 1.282. Sie können die Klausuren vor Ort einsehen. Bitte bringen Sie ein Ausweisdokument (Studentenausweis oder Personalausweis) mit.

Wer zu diesem Termin aufgrund sachlich gerechtfertigter Begründung nicht kommen kann, möge dies bitte bis spätestens 24. September 2018 Herrn Lars Allstadt ([Lars.Allstadt@fau.de](mailto:Lars.Allstadt@fau.de)) anmelden und einen separaten Termin zur Einsichtnahme vereinbaren; ein Termin vor dem 18. September 2018 ist dabei nicht möglich.

### Remonstration:

Eine etwaige Remonstration setzt die Einsichtnahme in die Klausur voraus. Die Remonstrationsfrist beträgt eine Woche und endet mit Ablauf des 02. Oktobers 2018. Maßgeblich ist der Eingang am Lehrstuhl (Sekretariat oder Briefkasten).

### Für Wiederholer:

Teilnehmer, deren Klausur mit nicht bestanden bewertet wurde, sind zu einer Wiederholung der Prüfung im kommenden Semester verpflichtet. Über Termin und Art (schriftlich oder mündlich) der Nachholprüfung wird Sie der Lehrstuhl rechtzeitig informieren. Fragen hinsichtlich der Anmeldung klären Sie bitte mit dem Prüfungsamt.